

Ein Gesetz mit Erklärungsbedarf

Jürgen Hamader
Stellv. Vors. ÖH-TU

Freitag vor einer Woche war's soweit. Minister Busek schickte seinen Atlas Dr. Schuster mit der Mission, uns Studentenvertretern die vorliegenden Gesetzesentwürfe zu erklären, mit denen das Studienförderungsgesetz (Stud FG), das Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) und das Allgemeine Hochschulstudien-gesetz (AHStG) entscheidet geändert werden sollen. Ist der Minister um gute Kontakte zu uns bemüht? Daß dem nicht so ist, haben wir gemerkt, als wir einen Verhandlungstermin mit ihm persönlich in Sachen StudFG, FLAG und AHStG wollten. Abgelehnt.

Mit diesem "Anstandsbesuch" von Dr. Schuster will man uns vielmehr all die Ungereimtheiten erklären, die in den drei Entwürfen verpackt sind. Doch leider sind wir immer noch schwer von Begriff und daher hier noch einmal die wichtigsten für uns untragbaren Verschlechterungen zum StudFG. Dem FLAG und AHStG sind in diesem Heft eigene Artikel gewidmet.

Ferienjob Ade ?!

(Ferien)Jobs könnt ihr in Zukunft zur Unterhaltung machen. Geld dafür zu nehmen, würde sich zumindestens auf euer Stipendium nicht gerade gut auswirken. Im Klartext: Alles über 12.000 S (+ 15.000 S bei unselbstständiger Arbeit) im Jahr soll vom Stipendium 1:1 abgezogen werden. Früher konnte man bis zu 92.000 S dazuverdienen, seis für Computer, Urlaub oder einfach nur, um die Wohnung bezahlen zu können.

"Sippenhaftung"

Mit euren Geschwistern werdet ihr in Zukunft auch in Konflikt geraten, solltensie auf die verrückte Idee kommen, Geld verdienen zu wollen. Denn der Minister hat sich zu einer absurden "Sippenhaftung" entschlossen. Jedes zusätzliche Einkommen eurer Geschwister verringert das eigene Stipendium nun bereits sofort, und nicht wie bisher erst ab 16.000 S. Busek ist anscheinend von der Überlegung ausgegangen, daß Einkünfte von Geschwistern vom Familienoberhaupt "gepfändet" werden, um dann innerhalb der Familie neu aufgeteilt zu werden.

Ich hoffe ihr werdet in Zukunft nicht krank oder sonst irgendwie beim Studieren eingeschränkt. Denn solltet ihr weniger als 80 Stunden im Monat fürs Studieren aufwenden können (z.B. bei Krankenhausaufenthalt), so ruht das Stipendium. Sollte euch dieser Paragraph treffen, erklärt bitte eurem Vermieter, daß nun eure Mietzahlungen ruhen, ihr das Essen einstellt und auch sonst keinen Gro-schen benötigt.

In Zukunft soll's für die sogenannten Selbsterhalter (vier-jährige Berufstätigkeit) nur noch ein Stipendium geben, wenn man vorher auch genug verdient hat (336.000 S). Hoffentlich habt ich euch nicht mit schlechtbezahlten Jobs rumgeschlagen, sondern gleich als Großverdiener angefangen, um nun zu studieren. Eure Eltern hingegen sollten lieber arme Schlucker sein. Denn nachwievor hängt auch nach jahrelanger selbstständiger Lebensführung und Berufstätigkeit das Stipendi-

um vom Einkommen der Eltern ab.

mehr Stipendien ?!

Zwar soll der Bezieherkreis erweitert werden, doch können wir auch daran nicht glauben, da diese "neuen" Stipendien kleine Stipendien sind. Einen Teil davon Frist die neue Mindeststipendien-grenze von 2.000,- (bisher 1.000,-). Und ein anderer Teil wird auf das Stip ver-zichten, wenn er dadurch fast nichts mehr dazuverdienen darf.

Sollten deine Eltern/Vater/Mutter nicht bereit sein, den dir zustehenden Teil zu zahlen, so mußst du noch immer vor Gericht gehen. Und erst nach (erfolgloser) Exekution ist die Beihilfenbehörde bereit, dir zu glauben und ein Stipendium zu gewähren.

Im vorliegenden Entwurf wird man zwar international, doch bei der EG hört es sich auch schon wieder auf. Beim reichen Westen ist man um eine Gleichstellung in Sachen Stipendium nicht verlegen, beim armen Osten, die hätten's wohl am notwendigsten, geht's nicht so leicht.

Darüber hinaus gibts noch Einschränkungen bei Studienwechsel, Prognosen über einen hypothetischen positiven Studienerfolg - oder auch negativ -, Vorverlegung der Antragsfrist auf 21. Dezember als eine Art Weihnachtsgeschenk für die Studienbeihilfenbehörden, Verringerung des Stips für Studierende mit Eltern am Studienort, und, und, und.

Die Erkenntnisse

Und das alles, obwohl man in den Erläuterungen zum StudFG erkannt hat, "daß eine ausreichende soziale Absicherung der Studierenden während des Studiums eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Studienabschluß bzw. für dessen Zeitpunkt darstellt. Jede Nebenbeschäftigung während des Studiums, die aus finanziellen Gründen zur Absicherung des Lebensunterhaltes angenommen werden muß, verstärkt tendenziell die Gefahr eines Studienabbruchs, jedenfalls aber ist sie mit einer Studienverzögerung verbunden."

Nach so viel Erkenntnis fehlt nur noch uns die Erkenntnis.

Neueröffnung

Original Salzburger Bosna

Franziskanergasse 8, 8010 Graz

Der etwas andere Imbiss für Zwischendurch
Preiswert und Gut